Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 8 (1928-1929)

Heft: 5-6

Artikel: Welschschweizerischer Föderalismus

Autor: Oehler, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-156737

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

8. Jahrg. August/Geptember 1928 Heft 5/6

Welschschweizerischer Föderalismus.

Bon Bans Dehler.

I.

Im schweizerischen Staatsleben herrscht seit einem Jahrzehnt Stillstand. Die in der Blütezeit eidgenössischer Politik großzügige Verfassungsarbeit und Bundesgesetzgebung ist so gut wie lahmgelegt. Dem öffentlichen Leben fehlen richtunggebende Gedanken und große Linien. Was noch an politischer Rraft vorhanden ift, verzehrt sich in dem zum Gezänk herabgesunkenen Parteikampf oder im kleinen Wirkungskreis für Kanton und Gemeinde. Man sucht nach den Ursachen dieser unerfreulichen Berhältnisse. Es wird beren nicht nur eine sein. Unmittelbar geht ber heutige Zustand auf die vier Jahre Krieg in Europa zurud. Zwar ist die Schweiz vom Kriegssturm selbst, nicht aber von seinen Rückwirkungen verschont geblieben. Die weitgehende Zerstörung des europäischen Großmächtegleichgewichts erschütterte die Machtgrundlage ihres staatlichen Daseins. Die inneren, revolutionären Charafter tragenden Umwälzungen in Mittel- und Ofteuropa erregten Unruhe und Unsicherheit auch in ihrem gesellschaftlichen Bau. Die natürliche Folge von all dem war ein alles beherrschendes Bedürfnis nach Ruhe und unversehrter Bewahrung bes Bestehenden. Staatspolitisch bedeutete das Stillstand, Lahmlegung aller Aufbauarbeit.

Wie lange soll es bei diesem Zustand bleiben? Von den Rückwirkungen des dreißigjährigen Krieges hat sich die alte Eidgenossenschaft,
trot des prächtigen Anlauses, den das Geistesleben im 18. Jahrhundert
nahm, überhaupt nicht mehr erholt. So steht es heute nicht. Langsam
ist das politische Mächtespstem in Europa wieder im Ausbau begriffen.
Die Schweiz ist vom schlimmen Albdruck der Jahre neunzehn dis vierundzwanzig befreit. Somit hängt es jetzt in erster Linie davon ab, was
im Lande selbst an Kraft und Begabung vorhanden ist, den unterbrochenen Ausbau des schweizerischen Staates wieder aufzunehmen. Beim
Suchen darnach stößt man vorerst mehr auf die Gegenkräfte, die den
ihnen günstigen Zustand zur Verwirklichung ihrer Sonderziele ausnützen.
Ihre Erkenntnis ist aber fast ebenso notwendig wie das Wissen um die
eigenen Ziele.

Es ist in diesen Hesten schon öfters auf die sich wieder stärker geltend machenden söderalistischen Strömungen hingewiesen worden. Bedeuten sie nur ein Wiederausleben des überlieserten Föderalismus dieser oder jener Volksgruppe? Oder sind sie das Anzeichen politischer Kräfte, die, wenn auch als solche nicht neu, doch durch ihr heutiges Ausmaß unsern Staat vor ganz neue Aufgaben zu stellen bestimmt scheinen? Eine Antwort auf diese letztere Frage gibt das vor wenigen Wochen erschienene

Buch des Welschschweizers Maurice de Rameru: "Zwischen Frankreich und uns; Ein Versuch über die welsche Minsderheit in der Schweiz" (Entre la France et Nous, Essai sur la minorité Romande en Suisse", Edition Budry, Paris, 1928; 339 S.; Schw.-Fr. 5.20).

II.

Daß die Schweizergeschichte sich dem welschschweizerischen Gesichtsspunkt wesentlich anders darstellt, als demjenigen der deutschschweizerischen Kantone, ist an sich verständlich. Für den Waadtländer Rameru — sein Buch verrät durchwegs den waadtländischen Blickpunkt — gliedern sich die zwei Jahrtausende europäischer Geschichte, an denen die Schweiz teil hat, in solgende Abschnitte:

a) Die römische Zeit; die Westschweiz ist gallisch-römischer Kultur=

boden (bis zur Bölferwanderung);

b) Eindringen der Barbaren und ihre Festsetzung in den gassische römischen Grenzen; Romanisierung der in der Westschweiz niedergelassenen Burgunder (450—1032);

c) Die Westschweiz politisch unter germanischer Herrschaft (1032—

1798);

- d) Unter französischer Herrschaft; französische Minderheit außerhalb Frankreichs (1798—1815);
- e) Selbständig im eidgenössischen Staatenbund und Herabsinken zur politischen Minderheit (1815—1874);
 - f) Politische Minderheit im eidgenössischen Einheitsstaat (seit 1874).

a) und b).

Die erste entscheidende geschichtliche Tatsache für die Westschweiz ist, daß sie sprachlich auch nach der Bölkerwanderung gallo-römisch bleibt. Die Sprache ist nach Rameru basjenige, "was die Menschen einander am nächsten bringt" (S. 14). "Zwischen Frankreich und uns Belichen besteht am Anfang die Gemeinschaft der Sprache. Wir bedienen uns berselben Zeichen, um die Dinge darzustellen. Zwischen diesen Zeichen und dem Gedanken, den fie wiedergeben, bestehen Beziehungen" (S. 18). "Es scheint, daß der erste Sat, den man bildet, einem für immer die Anschauungen einprägt, die man künftig hat und deren Ausdruck ebensoviel Eigenarten bedeuten, die einen von andern unterscheiden und die so die Charaktere der Rassen bilden" (S. 20). Die welsche Schweiz be= dient sich fortan des gleichen sprachlichen Ausdrucksmittels, wie das ganze ehemalige gallischerömische Gebiet zwischen den Pyrenäen und der Wasserscheide von Seine-Rhone und Rhein-Po. "Wir Romands haben den Namen von jener Sprache bewahrt, die diejenige der Gallo-Römer war und die sich in vier oder fünf Dialekte teilte; diese verschwanden vor dem Dialekt der Gle=de-France, der Sprache des entstehenden König= reiches, das sich mit ihr ausdehnte. Das ist nicht der wenigst merkwürdige Bunkt unserer Geschichte: die Vorherrschaft des königlichen Französisch in Gebieten, die nie unmittelbar dem Königreich angehörten... Es ist

ebenfalls merkwürdig, daß das Burgundische vor dem Französisch der Fle-de-France zurückwich und dann ganz verschwand... Unter den Bedingungen, unter denen die Sprache sich in den welschen Ländern gebildet hat, konnte sie sich ebensogut im Zustand des burgundischen Dialektes festigen und darin vegetieren" (S. 32).

c).

Politisch folgten die welschen Länder einem andern Schickfal als die Gebiete, mit denen fie Sprache und Geistigkeit teilen. "Das transjuranische Burgund wird für Jahrhunderte, die Gebiete, die heute bas Welschland bilden, für immer der französischen Herrschaft entzogen" (S. 35). "Durch sein Testament macht der lette König von Burgund, Rudolf III., im Jahre 1032 aus dem burgundischen Lehen ein vom deutschen Kaiserreich abhängiges Gebiet und gibt unserm Dasein so eine Richtung, die derjenigen Frankreichs entgegengesett ist" (S. 36). "Die welschen Landschaften mochten zuerst keine Ahnung haben von der Anderung, die mit ihrem Dasein vor sich gegangen war: ob sie Untertanen der Kapetinger oder des Kaisers waren, sie waren in erster Linie von ihren weltlichen oder geistlichen Herren abhängig" (S. 42). Von diesen neigen einzelne start nach Savonen, das in mancher Sinsicht die Erb= schaft Burgunds übernimmt (und auf eine Art bessen geopolitisch bedingte Rolle bis ins 19. Jahrhundert weiter führt). "Welches die Tätigkeit der Bähringer und Anburger, der Vertreter des Kaisers gewesen sei, der Bischof von Laufanne, dem Rudolf die Grafschaft über die Waadt übertragen hatte, wendet sich nach Savonen, um sich jener zu entziehen." Savonen hat allerdings nicht mehr als teilweisen Erfolg: "Wenn es Beter von Savonen und seinen Nachfolgern nicht gelingt, das trans= juranische Burgund wieder herzustellen, so sichert er doch dem Waadt= land für zwei Jahrhunderte ein Dasein, während dessen bas Werk ber Romanisierung weitergeht und sich vollendet" (S. 48). — Am 1. April 1536 ziehen dann "die Berner in Lausanne ein und vollenden so die Eroberung des Waadtlandes" (S. 48). Die Sicherung biefer Eroberung brachte allerdings erst die Reformation. "Die Berner wußten, daß es, um ein so lang ersehntes Land zu behaupten und es vor einem Aben= teuer zu bewahren, das die Gemeinsamkeit der Sprache und der Religion von Seiten Savoyens möglich gemacht hätte, keine bessere Abwehr gab als den Bruch der religiösen Einheit, aus der die Bewohner herstammten. ... Wo die Gewalt eine latente Rraft zum Aufstand machgehalten hätte, brachte der den Siegern und Besiegten gemeinsame Glaube diese einander allmählich näher" (S. 55). Auch in Genf hatte die Reformation, "wie in Neuenburg und Baadt, die Wirkung, daß sie die Stadt für immer von ihren katholischen Nachbarn isolierte" (S. 71) und einen Parti= fularismus förderte, der die "alten Afpirationen der Reichsstadt" gekenn= zeichnet hatte. Die Bedeutung dieses Partifularismus kommt besonders deutlich auch bei Neuenburg zur Geltung. "Der Fall Neuenburgs zeigt sehr gut die langsame Arbeit, die sich in dieser Gegend des alten Burgund seit ihrer Abtretung an das Reich durch den letten König vollzogen hat: ein Partifularismus hat sich hier trot des Souveräns entwickelt, der jeden Wiederanschluß an die Krone Frankreichs verunmöglichte... Neuendurg gehört während zwei Jahrhunderten französischen Fürsten, ohne daß sich die geringste politische Annäherung daraus ergibt" (S. 63). Dieser Partifularismus wirkt sich auch im gegenseitigen Verhältnis der einzelnen welschen Länder aus: "Ob es sich um Neuendurg, Freidurg, Wallis, Genf oder Baadt handelt, sie sind von 1032 an Zeugen der politischen Einigung Frankreichs, haben sich selbst aber nie zusammengeschlossen, jedes versolgt seinen besonderen Weg in einem verschiedenen politischen Rahmen und ist Ursprung eines Partifularismus, den sie künstig eisersüchtig gegeneinander betätigen" (S. 36). Das einzige, was sie zusammenfaßt, ist "die Sprach= und Geisteseinheit Frankreichs"; "bis 1815, wo sie alle Staaten derselben Republik werden, haben sie nichts anderes Gemeinschaftliches" (S. 36).

b).

Noch während der 25 Jahre der französischen Revolution und Raiserzeit "tann man erkennen, wie die Abspaltung vom alten Gallien tief ist und wie die Welschen selbst unter sich geteilt sind... Jedes Blied ift von dem lebhaften Gefühl feiner Perfonlichkeit durchdrungen, die ihm in der Folge das Ansehen einer fast vollständigen Unabhängigkeit verleiht" (S. 81). Partikularismus und Reformation haben eben das Testament des letten Burgunderkönigs vollstreckt und "ein Bolk von der Gruppe losgelöst, der es angehörte und das von ihnen bewohnte Land von seiner natürlichen Neigung abgewendet. Die Revolution stellte es auf die Probe und fand es unerschütterlich. Der nationalistische Stoß, zu dem sie den ersten Impuls gab, wirft es nicht um und ist nicht imstande, es auf seine ursprüngliche Bahn zurückzuführen" (S. 56). Dagegen hat die französische Revolution ein anderes getan; durch sie wurden die welschen Länder "zum Rang von Eidgenossen erhoben und erhielten einen Plat als Gleiche unter Gleichen" (S. 82); "die französische Revolution hat ihr Dasein als französische Minderheit außerhalb Frankreichs geschaffen" (S. 81). Immerhin war das Waadtland "das einzige Land, das nicht zur französischen Gebietseinheit gehörte, als man versuchte, diese nach dem Vorbild Galliens wiederherzustellen" $(\mathfrak{S}. 83).$

e).

Die französische Revolution hat aus dem Welschland eine französische Minderheit außerhalb Frankreichs gemacht. In den solgenden sechzig Jahren, von der Restauration bis zur Bundesversassung von 1874, gelangen "die Welschen nun zum Bewußtsein ihrer selbst"; es kommt zur "Bildung einer Minderheit" im eidgenössischen Staat. "Der erste Bund war zu schwach, aber jede Erneuerung zum Zwecke seiner Stärkung hat sich auf Kosten der Bundesglieder vollzogen" (S. 98). "Das ist eine der einzigartigen Fronien im Leben der welschen Länder, daß sie sich, nachdem die Verbindung Wirklichkeit geworden war, die

sie gewünscht hatten und die einer langen Gewohnheit der Nachbarschaft ober der Bundesgenossenschaft entsprach, fast sogleich genötigt saben, einen Teil ihrer durch sie sichergestellten Unabhängigkeit zu opfern" (S. 101). "1830 zeigte den Höhepunkt des Föderalismus und zugleich die Unmöglichkeit, dabei zu bleiben" (S. 103). "1845 ist die konfessionelle Frage ein Vorwand; die Berteidiger waren nicht von religiöser Leidenschaft beseelt; was im Spiel ist, ist die Unabhängigkeit des Kantons... Das waadtländische Volk und diejenigen, die ihm folgten, waren von da an bereit, sich einem eidgenössischen Staat anzuvertrauen" (S. 103/106). "Der übergang der kantonalen Bolkswirtschaft zur eidgenössischen schuf einen Organismus, der an Stelle besjenigen der Rantone trat und führte gleichzeitig wirklich ein, was bisher nur ein sekundärer Teil des öffentlichen Lebens gewesen war: eine eidgenössische Politik" (S. 108). "Die Schweiz hat die Probe des 19. Jahrhunderts bestanden; ihr Umriß hat nicht gelitten. Aber im Innern hat sie sich gewandelt und wandelt sich noch... Sie hat in den Kantonen das bezwungen, was acht Jahrhunderte nicht berührt hatten: deren geistiges Wesen... In diesem 19. Jahrhundert, das sich auf so hartnäckige Art für das Selbstbestimmungsrecht der Bolter einsetzte, mar die Schweiz, die es bereits besaß, dazu bestimmt, es wieder zu verlieren" (S. 96). "Bon 1874 an nimmt die Konzentration zu. Der Sieg Deutschlands (von 1870/71) zeigte bessen Organisation und Methoden am Beispiel, wie auch die Macht des Reiches die Zentralisierungsbestrebungen in einem Land ermutigen mußte, dessen Mehrheit natürlich den Einfluß einer Nation gleicher Abstammung erlitt. Die Welschen sahen nicht immer klar; sie lernten be= reits, sich mit ihren Überresten zufrieden zu geben... Die neue Berfassung von 1874, die die Bestimmung des Referendums in eidgenössi= schen Angelegenheiten enthielt, führte die welschen Kantone auf die Rolle einer politischen Minderheit zurück... Von da an ist die eidgenössische Politik mit einer Machtbefugnis versehen, deren Betätigung sich in den verschiedenen Verfassungsänderungen gezeigt hat" (S. 110). "Wir befinden uns weniger mehr einer bundesstaatlichen Schweiz gegenüber als einer Republik, deren Einheit auf Roften jedes Bliedes mächft. französische Schweiz bilbet in diesem Staat, der von einem von dem ihren verschiedenen Geist beherrscht wird, keinen organischen Bestandteil mehr; sie erleidet das Schicksal einer Minderheit" (S. 114).

f).

Seit 1874 ist die welsche Schweiz also politische Minderheit im schweizerischen Staat. "Die über den Berner Jura, die Kantone Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf verbreitete welsche Minderheit der Schweiz bildet ungefähr 25 v. H. der gesamten Bevölkerung des Landes" (S. 115). Wie kann sie sich der Bedrohung ihres Eigenlebens am besten erwehren? "Die Welschen haben bis zur Übertreibung den Heimatsinn gepflegt... beinahe einen Kirchturmsregionalismus... Dieser beschränkt sich auf sich selbst. Er vergist seinen Daseinsgrund mit seinem Ursprung... Der Regionalismus ohne Überlieserung ist wie ein ausgetrocknetes Bachbett;

das Erdreich, das er bewässerte, verdorrt" (S. 120/123). Die über= lieferung der welschen Kantone, die ihren Partikularismus beseelt: die weitgehende Gewaltenteilung, die selbständige Rolle der Gemeinden und der Kantone, mit einem Wort, die Freiheiten, um deren Wahrung willen sich die Welschschweizer dem eidgenössischen Bund anschlossen, ist nach Rameru eine rein französische überlieferung. Daher ift "die Entwicklung, die die Staatstätigkeit nach 1875 in Frankreich und in der Schweiz nimmt, nicht nur ein zufälliges Zusammentreffen; sie entspringt berselben Ursache: dem Vergessen der überlieferung" (S. 126). Als Quelle dieser Unschauungen gibt Rameru selbst an: "Es ist vielleicht nicht unnut, die Beziehungen zwischen der "Action Francaise", die die französische überlieferung wieder in den Fluß der zeitgenöffischen Ideen eingeführt hat, und den Welschen, die Anteil daran nehmen, festzulegen" (S. 126). "Maurras rief den Welschen (und den Eidgenossen) in Erinnerung, daß Einheit ihrer Natur und ihren wirklichen Interessen entgegengesett ift" (S. 129). Wie fonnen die Welschen dieser, ihre überlieferung bedrohenden Bereinheitlichung entgegenwirken? "Zu einer Minderheit geworden, konnte ihr Partifularismus nur unter der Bedingung am Leben bleiben, bag sie die zur Berteidigung ihrer gemeinsamen Güter dienlichen Silfsmittel zusammenlegten. Im andern Fall widmeten sie sich bloß der Verteidigung bes Kirchturms" (S. 129). Einem solchen Zusammengehen ift aber die eifersüchtige Rivalität der einzelnen Kantone hinderlich. "Ein Beispiel dieser Rivalität ist der Hochschulunterricht... Daß die Kantone darauf gehalten haben, die jungen Leute vor einer eidgenössischen Rultur zu bewahren, wird ihnen niemand zum Vorwurf machen, aber daß sie bas beste Mittel gewählt haben, ihnen eine höhere Bildung zu vermitteln, ist bestreitbar. Es ist nicht sicher, ob sie nicht das Gegenteil erreicht haben und ob sie nicht eines Tages, mangels genügender Mittel, die volle Verfügung über die Universität und ihre Überwachung verlieren... Drei Universitäten, die den Studierenden eines Volkes von weniger als 800,000 Einwohnern offen stehen, das ist Anlaß zu begründeter Sorge. . . Rein Kanton kann heute aus seinen eigenen Mitteln seine Universität mit allen Arbeitselementen versehen, die die Hochschulstudien heute erfordern... Gine welsche Universität, deren Fakultäten unter die einzelnen Kantone verteilt maren, stunde dem welschen Partifularismus näher, inbem sie ihm in jedem ihrer Teile nüplich wäre, was drei ungleiche und ungleich genügende Universitäten nicht sind. Diese Idee, die nicht von heute datiert, hat sich immer am Widerstand der Kirchturmsregionalisten gestoßen" (S. 130/32).

Rameru beurteilt die Lage der welschen Minderheit und ihr Bershältnis zum schweizerischen Staat als ernst, tropdem, oder gerade weil er überzeugt ist, "daß es keine Möglichkeit der Rückkehr zu einem Zusstand der Dinge gibt, der den wirklichen Bedürsnissen der welschen Minsderheit besser entsprechen würde... In einem Land, das zwei Mindersheiten zählt, ist der Staat bestrebt, sie zu nivellieren, indem er ihnen die Regel des Stärkeren auferlegt und sie dem Gesetz der Zahl unterstellt" (S. 140/42). Die Zeitgenossen seien sich allerdings vielsach dieses

Ernstes nicht bewußt; "sie betrachten den Augenblick für sich und er erscheint ihnen befriedigend, weil sie ihn nicht mit dem vorhergehenden vergleichen; er läßt sie an die Borzüglichkeit des Ganzen glauben, aber sie sind nicht im Stande, sich zu fragen, ob das Ziel, auf das er lossteuert, nicht eines Tages die Berneinung des Ganzen sein wird, wenn er nicht überhaupt schon ein Anzeichen dafür ist" (S. 142). Ein gut Teil schuld an dieser Entwicklung schiebt Rameru, in enger Anlehnung an die grundfähliche Demokratiefeindlichkeit des französischen Ronalismus, ber demofratischen Staatsform zu. "Die demofratische Form paßt für fleine einheitliche Republiken von beschränktem Umfang, wo die Berührung der Leute untereinander und mit der von ihnen gewählten Regierung zu gegenseitigem Berstehen und bestmöglicher Erfüllung ihrer Buniche und Bedürfnisse führt. Aber es ift etwas anderes, sie auf fremdartige, unter sich verschiedene Elemente auszudehnen... In ihrer gegenwärtigen Form übt die Demofratie ihre Tätigkeit gegenüber den welschen Kantonen, wie sie es gegenüber den Untertanengebieten tat, b. h. indem sie ihnen das Gesetz auferlegt" (S. 143/45). "Eine politische Minderheit kann aus den von der Mehrheit begangenen Kehlern Ruten ziehen und ihrerseits eine Mehrheit werden; eine volkliche Mehrheit hat weder vom Parlament noch von den Bählern etwas zu befürchten" (S. 154). "Je mehr die Demokratie den internationalen Geist preist, desto mehr fördert sie einen Nationalismus der Broduktion und Konsumtion... Die Solidarität erscheint in der Summe der Verluste und Schäden" (S. 157). Der im Gefolge der Demokratie unvermeidliche Zentralismus wirkt sich immer schwerer aus. "Das Geld war der Nerv des vom Verschwinden bedrohten Köderalismus... In Wirklichkeit besteht die Bundessteuer seit zwölf Jahren, die Steuer auf Stempel und Coupons" (S. 148/50). Als ganz besonders schwerwiegend empfindet Rameru aber, baß der an Stelle der Kantone getretene Bundesstaat "eine Art eidgenössischen Nationalgefühls geschaffen und die Beziehungen zwischen ben Leuten geändert und politische Gleichberechtigung zwischen den Bürgern eines Rantons und benjenigen eines andern, die in diesem wohnen, hergestellt hat... Der Kanton, welches auch noch die Zahl seiner Rechte sei, ist schon nicht mehr sein eigener Herr. Zweimal wurde die Gesetzesvorlage über das Stimmrecht der in einem andern als ihrem Beimatkanton niedergelassenen Bürger durch das Volk verworfen; erst 1891 wurde sie angenommen" (S. 270). Dieses Recht kantonsfremder Bürger, in den Angelegenheiten ihres Wohnkantons mitzureden, ist nun gerade für die welsche Schweiz, die wie Frankreich an geringen Geburtenziffern leidet und daher eine starke, hauptsächlich deutschschweizerische Einwanderung hat, von großer Tragweite. Dabei ist die welsche Schweiz bei der Uffimilierung dieser "inneren Einwanderung" viel schlimmer dran als beispielsweise Frankreich, das infolge seines größeren Umfangs und seiner größeren Einwohnerzahl und weil es einen einzigen geistigen Mittelpunkt besitzt, seine fremde Einwanderung ziemlich schnell zu assimilieren vermag. In den welschen Kantonen "treten die fremden Elemente in die Gemeinden ein und nichts hindert sie, deren Angelegen-

beiten in die Sand zu nehmen und ihren Einfluß darauf geltend zu machen... Diese innere Einwanderung — die kantonsfremden Schweizer machen ungefähr ein Fünftel ber Bevölkerung des Kantons Waadt aus - gleicht die ungenügende Geburtenzahl der Bevölkerung mehr als aus. ... Der eingewanderte Bürger nimmt nicht nur an der Führung der Angelegenheiten bes Bundesstaates teil, indem er den Entscheidungen seiner Adoptivumgebung einen andern Sinn aufdrudt, sondern er greift auch in diejenigen des Kantons ein, den er ganz natürlicherweise von einer Zentralgewalt abhängig sehen will, entsprechend seinen ursprünglichen Anschauungen oder seinem unbewußten Streben, einen Partifularismus, an den ihn nichts bindet und bessen Wert und Bedeutung er nicht kennt, einer Gewalt unterzuordnen, die fähig ist, den Abstand zu verringern, der ihn von diesem trennt und seine Niederlassung und Ausübung seines Bürgerrechts zu rechtfertigen... Die inneren Einwande= rungen haben in die welsche Schweiz Elemente gebracht, beren Wert niemand bestreitet, aber die für die welschen überlieferungen und Ginrichtungen nicht günstig waren... Man sagt wohl, daß die Einzigartigkeit des eidgenössischen Staates sei, die volklichen Triebkräfte in den hintergrund gedrängt und einen gewissen nationalen Ausgleich auf wirtschaftlicher Grundlage geschaffen zu haben... Aber man muß die Zweibeutigkeit der "wirtschaftlichen Nation" erkennen, der es zweifellos gleich= gultig ift, daß die Burger an einem Ort früher aufstehen als am andern, während es keineswegs gleichgültig ist, ob sie da oder dort in die politische Ordnung eingreifen, die man eben bisher immer noch nicht von der wirtschaftlichen Ordnung hat trennen können" (S. 271/72).

Im Schluftapitel faßt Rameru seine leitenden Gedanken über die welsche Minderheit noch einmal zusammen: "Die freiwillige Unterwerfung unter ein Einheitsregime führt die welsche Minderheit auf die Rolle eines Berwaltungsbezirkes einer Berwaltung zurud, über die sie nicht Herr und beren Willen sie unterworfen ift. Es war nicht bieses Ziel, bem sich die Welschen bestimmten, als sie sich dem eidgenössischen Bund anschlossen" (S. 333). "Unser Bolt sieht sich zwischen zwei Formen bes Beistes und der Zivilisation gestellt, beherrscht durch diejenige, die ihm fremd ist und deren politische Richtung zu folgen es nicht vermeiden tann, nachdem es dieselbe freiwillig und bedingungsloß angenommen hat. ... Seine einzige Verteidigung besteht in seinem eigenen Beift; fein einziges Bündnis, das man ihm weder bestreiten noch verbieten kann, ist der Gedanke, der es beseelt und der ihm nicht allein gehört (ben es mit Frankreich gemeinsam hat). Je nachdem dieser stark ober schwach ift, wird es mehr ober weniger zum Widerstand gegen jenen Gebanken fähig sein, der es von seinem höchsten Gut, seiner Unabhängigkeit, wegführt" (S. 338/39).

In dem nach Fertigstellung des ganzen Buches geschriebenen Vorwort verteidigt sich Rameru dann noch gegen den allfälligen Vorwurf unvaterländischer Gesinnung: "Die Minderheit, die das Buch zu umschreiben versucht hat, gehört nicht zu denen, die die Aufmerksamkeit der Kanzleien beschäftigen oder die Führung der Regierungen stören. Sie erstrebt keine Befreiung; sie ruft kein Weltgewissen an... Es hat nie einen welschen Frredentismus gegeben und gibt keinen. Die Minderheit, die die Welschen bilden, ist anderer Art. Daher ist dieses Buch, so viel es von Politik enthalten mag, selbst nicht politisch" (S. 11). "Die Deutschsschweizer brauchen keinen Argwohn zu fassen. Das Buch ist keine Ansklageschrift. Es bietet auch nicht das Bild einer wiedergewünschten Vergangenheit mit dem geheimen Wunsch, sie wiederherzuskellen. Und wenn es kein Lobgesang auf den heutigen Helvetismus ist, so erhebt sich ein Verdacht gegen die von ihm geübte Kritik doch zu Unrecht" (S. 12).

III.

Stellen wir Rameru zur Kritit einen welschen Landsmann, Billiam Martin, Chefredaktor am "Journal de Genève", mit seiner vor einiger Zeit erschienenen "Geschichte ber Schweiz" (Panot, Paris) gegenüber. "Die Schüler der welschen Schweiz — heißt es da in Martins Buch, S. 10 — lernen die allgemeine Geschichte in Lehrbüchern französischer Sprache, die für die französischen Schulen geschrieben sind, wo Frankreich der Mittelpunkt der Welt ist, wo die Ereignisse sich um es ordnen und sich unter seinem Gesichtspunkt darstellen. In einer so gesehenen Geschichte hat die Schweiz keinen Plat." Daß Rameru die Geschichte seines Volkes einmal auf ihre sprachlich-geistigen Zusammenhänge und Entwicklungen durchleuchtet, sei ihm nicht zum Vorwurf gemacht. Im Gegenteil, eine Geschichte, die die Einwirkungen diefer Zusammenhänge unberücksichtigt läßt, entbehrt wirklicher Wissenschaftlichkeit. Aber ebensowenig wissenschaftlich ist es, in der Geschichte nur, oder vorwiegend nur diese Zusammenhänge wirksam sehen zu wollen. Warum Noon und Abenches gallo-römisch geblieben, Basel aber diesen Charakter verloren hat? "Die Alemannen kamen als Eroberer und Feinde und zerstörten die römische Zivilisation in dem Lande, das sie in Besitz nahmen, bis auf Spuren... Die Burgunder kamen nicht als Feinde des römischen Reiches, im Gegenteil... Das römische Raiserreich suchte burch eine ganz natürliche Politik die germanischen Stämme zu spalten, die einen gegen bie andern auszuspielen und sich auf die einen gegen die andern zu stüten. So wurden die Burgunder die Verbündeten des römischen Volkes. ... In der Gegend der Seen von Neuenburg und Murten saben sie sich ihren unversöhnlichen Gegnern, den Alemannen, gegenüber" (S. 15). Nach Rameru wäre es das Gegebene gewesen, wenn die Sprachgrenze am Rhein selbst, bis wohin römische Kultur sich erstreckt hatte, verlaufen wäre und nicht auf der Wasserscheide zwischen Rhone und Rhein. Kranzösische These ist es ja auch, Frankreichs Oftgrenze liege von rechtswegen am Rhein. Das ist aber Konstruktion (zu imperialistischen Zwecken), bei der außer Acht gelassen wird, daß mit der Bölkerwanderung nordwärts der Alben selbständige Machtmittelpunkte auftreten, vor denen der römische Machtkreis zurückweicht und schließlich ganz zerfällt. Die Sprachgrenze quer durch das schweizerische Mittelland entsteht da, wo zwei Machtbereiche sich eine zeitlang die Wage halten. Scheinbar willfürlich den Raum zwischen Jura und Alpen zerschneibend, ist sie doch, am

übergang vom Rhein= zum Rhonegebiet, die natürliche Verteidigungs= linie Rhone-Galliens, der Gallia Narbonensis, des Ausgangs- und Stützpunktes der römischen Herrschaft nordwestwärts der Alpen. Bom mittleren Rhonetal rittlings des Jura, über Genf in die schweizerische Hochebene und Saone-Doubs aufwärts siedelnd, gebietet der dem römischen Reich verbündete Burgunderstamm dem alemannischen Bruderstamm an der Burgunderpforte und im Bereich der Juraseen Halt. Man fann diese für alle Zeiten entscheidenden Vorgänge durch die Brille der nationalistischen französischen Geschichtsschreibung nie richtig sehen. Man tann das auch bei dem weiteren Berlauf der Schweizergeschichte nicht. "Unsere Geschichte ist, wenigstens in ihrem ersten Teil, eine deutsche Beschichte" (Martin, S. 10). "Die Alemannen geben bem Land, das sie in Besitz nehmen, den Sinn für die lokale Autonomie, aus der unser Föderalismus hervorgegangen ift" (S. 15). "Die Franken haben bas Lehenswesen geschaffen, aus dem gang natürlicherweise die Eidgenoffenschaft hervorgegangen ist" (S. 18). Die Errichtung einer national= burgundischen Herrschaft ist nicht von Dauer. "Im Jahre 888 gründete Rudolf die einzige nationale Dynastie, die wir je besessen haben. Er ließ sich in St. Maurice als König desjenigen Staates fronen, der die ganze gegenwärtige welsche Schweiz bis Basel und Gebiete jenseits bes Jura und in Savonen umfaßte... Aber fast gleichzeitig wie Alemannien und Italien wird Burgund mit dem deutschen Raiserreich vereinigt. Unsere Geschichte vermengt sich von da an mit derjenigen Deutschlands" (S. 18/19). "Erst vom westfälischen Frieden an tritt die Geschichte der Schweiz bis zu einem gewissen Grad in den Rahmen der Geschichte Frankreichs" (S. 10).

Das macht eben Rameru's Blickpunkt so beschränkt: er sieht nur die Sprach- und Rulturgemeinschaft mit Frankreich und sieht nicht, ober will nicht sehen, was Bodengestalt und tausendjährige politische Geschichte geformt haben. Die "überlieferung" der welschen Schweiz ist nicht französisch. Die selbständige Rolle der Gemeinden und Kantone, der ganze Föderalismus, gerade das ift germanisches Erbteil in der welschen Geschichte. Darum ist es auch versehlt, diese überlieferung auf dem Umwege über Maurras und den französischen Ronalismus wiederbeleben zu wollen. Wenn der französische Nationalismus eines Maurras und Daudet den Welschen und übrigen Schweizern in Erinnerung ruft, daß nur der Partifularismus ihrer Natur und ihren Interessen entspricht, so bedeutet das nicht viel anderes, als wenn Napoleon, dem für den eigenen Gebrauch der Zentralismus sehr lag, der Schweiz die Mediationsakte aufzwang: "Unverzüglich erhoben sich daraufhin — schreibt Martin S. 198 - in der neuen Tagfatung wieder alle alten Gifersüchteleien und kleinen Streitereien zwischen den Kantonen, die die frühere Tagsatung gelähmt hatten. Diese Uneinigkeit diente der Absicht Napoleons, der nicht gefinnt war, der Schweiz eine wirkliche Unabhängigkeit zu lassen, sondern den Schweizern bloß die Illusion der Unabhängigkeit zu geben, um sie davon abzuhalten, nach einer solchen zu streben." Daher ist es auch nicht zufällig, daß, wer sich seine leitenden Gesichtspunkte bei der "Action Francaise" holt, nur eine gänzlich ungenügende Renntnis unserer eigenen Einrichtungen besitzt. So ist es beispielsweise in der Verfassung von 1874 nicht der fakultative Volks= entscheid (Referendum), sondern das Volksbegehren (Initiative), das Berfassungsänderungen erleichtert. Auch ist es unrichtig, die Stärkung des Bundes einfach immer - nach dem beliebten Schema der "Action Francaise" — mit reichsbeutschem Einfluß gleichsetzen zu wollen. Wenn diesseits und jenseits des Rheins gleiche oder ähnliche staatspolitische Entwicklungen stattgefunden haben, so ist das darauf zurückzuführen, daß eben ähnliche Bedürfnisse entsprechend ähnlichen Abhilfemitteln gerufen haben. Gar aber den theoretischen Kampf des französischen Rohalismus gegen die Demokratie auf unsere Berhältnisse übertragen wollen, ist genau so unfruchtbar wie dieser Royalismus selbst. Das führt höchstens zum unheilbaren Bruch zwischen Bildungsschicht und Volk. Demokratie ist eben — bei allen Mängeln, die ihr im einzelnen anhaften mögen, in der Schweiz, auch in der welschen, etwas viel zu Lebendiges und Bewachsenes, als daß die breiten Volksschichten sich durch theoretische überlegungen von der Ausnützung der Borzüge, die sie ihnen gewährt, abhalten ließen. Sind Rameru und seine nicht wenig zahlreichen Geistes= freunde vielleicht auch hier das Opfer ihres allzusehr in rein französischen Anschauungen befangenen Denkens und sehen nicht, daß Rationalbewußtsein sich im Bereich germanischer Geschichte viel mehr von unten nach oben, vom Bolfe aus, gegen eine Oberschicht, gebildet und durchgesett hat, als umgekehrt?

Etwas anderes ist es, wenn man am augenblicklichen Entwicklungs= zustand unserer Demokratie Aussetzungen macht, ohne diese deswegen grundfätlich abzulehnen. Das Erwachen sprachlich-kultureller Bewußtheit in den einzelnen Landesteilen — es handelt sich hier nicht nur um die französische, sondern auch um die italienische Schweiz - stellt unsere bundesstaatliche Demokratie vor vollständig neue Aufgaben, die bisher vielleicht mehr nur geahnt, als ichon flar erfannt werden. Es bemühen sich in Europa heute schon zahlreiche Staaten in mehr oder weniger aufrichtiger Weise um die "Minderheiten-Frage". Rameru wird aber doch nicht im Ernst glauben, daß eine patriarchalisch=monarchische oder gar eine diftatorische Regierungsform eine zuverlässigere Gewähr für ein, für alle Teile befriedigendes Zusammenleben sprachlich-kulturell verschiedener Volksteile in einem Staat biete, als die demokratische? Es ist allerdings richtig, daß die nur wirtschaftlich interessierte Demokratie, die rein "wirtschaftliche Nation", deren Nationalismus sich lediglich auf "Produktion und Konsumation" erstreckt, für diese tiefer liegenden Fragen und deren Tragweite fein Berständnis besitzt und besitzen fann. Nur leidet darunter nicht nur die volkliche "Minderheit", es kann darunter genau jo die volkliche "Mehrheit" und schließlich das gesamte Staatswesen leiden.

Martin, der für die Gegenwart ein feines Gefühl hat, fällt über die Rückwirkungen des dreißigjährigen Krieges auf die Schweiz u. a. folgendes Urteil: "Ein deutsches Land durch ihre Sprache, konnte die

Schweiz nicht achtlos an dem Schicksal Deutschlands vorbeigehen... Tropdem war der dreißigjährige Krieg der Einheit der Schweiz eher förderlich" (S. 123); auch kann man auf ihn "die weit zurückliegenden Ursachen des gegenwärtigen Wohlstandes der Schweiz zurückführen; inbem die Ereignisse dieser Zeit die deutsche Konkurrenz zerstörten und die nationale Produktion anfachten, gaben fie der Schweiz einen wirtschaftlichen Vorsprung vor ihren Nachbarn" (S. 128). Das ist alles, wenn man es nur von der einen Seite aus ansieht, richtig. Und im ganzen ist es doch falsch. Mochte die Schweiz bereichert und gar scheinbar innerlich gefestigt aus dem dreißigjährigen Krieg hervorgehen: von diesem Beitpunkt an besteht die ganze Regierungsfunft der regierenden Schichten in der Behauptung des Bestehenden: man schreckt vor den bescheidensten Reformen zurud (Bauernfrieg); denkt nur noch an sein persönliches Wohlergehen; die Angst wird zur Haupttriebfeber der Politik. Und das alles, weil man sich vereinsamt fühlt. Es fehlt einem am geistigen wie förperlichen Rüchalt. Das war die Folge des Darniederliegens Deutschlands. Was nütt da aller Reichtum und alle scheinbare innere Einheit, wenn die geistigen Ströme versiegt sind, in die man von Natur aus eingebettet ift, und mit ihnen staatliches Fühlen und staatliches Wollen verloren gehen. Das Ende war schließlich doch der ruhmlose Untergang als selbständiges Staatswesen beim Einbruch der Franzosen. Und wenn nicht die Roalitionsmächte von 1813/15, von deren Darnieder= liegen der Schweiz nur Vorteil erwachsen sein soll, die Teile der alten Eidgenossenschaft zu staatlichem Zusammenleben beinahe wieder gezwungen, zum mindesten die Vorbedingungen ihres staatlichen Daseins wieder geschaffen hätten, mare es mit einem solchen wohl überhaupt vorbei gewesen. Darum: rein "wirtschaftliche Nationen" gibt es nicht. Martin wie Rameru geben fehlt, wenn fie die Schaffung des schweizerischen Bundesstaates in den letten hundert Jahren ausschließlich auf wirtschaftliche Triebkräfte zurückführen. Ihnen steht biefer Staat schon, oder überhaupt, zu fern, als daß sie den Willen verstehen könnten, der ihn — in innerem Zusammenhang mit den staatlichen Einigungs= bewegungen in Italien und Deutschland — geschaffen hat. Wären wir wirklich heute, wie sie sagen, lediglich noch eine "wirtschaftliche Nation", dann würden wir uns bereits wieder im Rustand des Berfalls befinden. Martin stellt sich diese Frage schließlich ja selbst, wenn er S. 264/65 u. a. schreibt: "In einem dreiviertel Jahrhundert hat sich die Grundlage unserer Einrichtungen vollständig verändert. . Die Berfassung von 1848 hat dank ihrem Entwicklungscharakter für die Schweiz den politischen Fragen ein Ende bereitet. Ift das ein But ober ein übel? Es ift eine Tatsache. Bedarf ein Land, um sich lebendig zu erhalten, nicht der Ideenkampfe? Laufen die materiellen Beschäftigungen auf die Lange nicht Gefahr, einen Horizont zu verengen, der von Natur aus ichon nicht fehr weit ift? Rann fein. Aber man verfteht nichts von der Geschichte der Eidgenossenschaft in ihrem letten Abschnitt, wenn man nicht sieht, daß diese mehr eine wirtschaftliche als eine politische Geschichte ist... Die wirtschaftliche Einheit ist um die Mitte des 19. Jahrhunderts als

Bedingung für den Bestand der Schweiz betrachtet worden. Aus dieser Notwendigkeit ist die politische Einheit entstanden."

Also mit den politischen Fragen wäre es für die Schweiz von 1848 an endgültig zu Ende und seither und für alle Zeit gäbe es für sie nur noch Fragen der Wirtschaft? Läuft das eigentlich nicht bereits auf eine Verneinung unseres staatlichen Daseins hinaus; oder zum minbesten: woher empfängt ein solcher Staat noch seine politischen Antriebe?

Martin schreibt über die Bedeutung der Eroberung der Waadt im 16. Jahrhundert: "Sie kann nicht überschätzt werden... Sie war für die Eidgenossenschaft eine Wiedergeburt. Wenn die Schweiz rein deutsch geblieben wäre, hätte fie ihre Unabhängigkeit nicht gegen die Bewegung der modernen Nationalitäten verteidigen können... Diese Eroberung hat die Eidgenossenschaft erneuert, ja vielleicht gerettet" (S. 112). Diese Auffassung, daß es gewissermaßen die geschichtliche Berufung der welschen Schweiz gewesen sei, die ursprünglich rein deutsche Schweiz vor einem allfälligen Wiederanschluß an das alte deutsche Reich zu bewahren, und so ober anders den schweizerischen Staat zu retten, dürfte allerdings geschichtlich nicht zu belegen sein. Daß sie, auf die Zeit turz nach Ende des Weltkrieges angewendet — "das Land wurde durch die Entschlossenheit der welschen Schweiz gerettet" (S. 304) — unhaltbar ist, ist in unsern heften bereits dargelegt worden (vergl. heftor Ammann "Schweizergeschichte in verschiedener Auffassung", Aprilheft 1927). Wie viel an dieser Auffassung Konstruktion ist, zeigt sich vielleicht am deutlichsten in der Einstellung zur Neutralität des schweizerischen Staates. Hier gehen denn ja auch die Auffassungen der deutschen und der welschen Schweiz weit auseinander. Schon in der Betrachtung der Vergangenheit. "Für sich allein kann die Neutralität die Aufrechterhaltung der eidgenössischen Einheit nicht erklären, weil sie ein negativer Begriff ist. Sie trennt nicht. Aber sie kann nicht vereinigen. Das wirkliche Band der Eidgenossenschaft im Laufe des 16. Jahrhunderts war das Bündnis mit dem König von Frankreich" (Martin, S. 119). "Das Ergebnis des westfälischen Kongresses — die rechtliche Lösung der Schweiz vom Reich — ist nicht auf die Neutralität zurückzuführen, sondern auf das französische Bündnis. Der König von Frankreich aber hatte ein politisches und militärisches Interesse, die Schweiz endgültig vom Reich zu trennen" (Martin, S. 127). — Natürlich ist Neutralität als Berzicht auf Stellungnahme im europäischen Machtkampf keine treibende Kraft. Als politisches Mittel eines positiven Staatswillens wohnt ihr aber tropbem positiver Wert inne, und als rein negativ kann sie nur dort empfunden werden, wo ein solcher positiver Staatswille nicht ober nur ungenügend vorhanden ist.

Als etwas vorwiegend oder ganz Negatives ist die Neutralität des schweizerischen Staates in der welschen Schweiz im Weltkrieg empsunden worden. "Die welschen Kantone wollten einmütig geistig nicht neutral sein" (Martin, S. 298). "Der Krieg hatte für die welsche Schweiz einen bestimmten Sinn und sie war nicht gewillt, sich den Sieg durch die Revolution entreißen zu lassen" (S. 304). "Eine Bewegung zeichnete sich (nach Kriegsende) in der welschen Schweiz unter einigen Intellek-

tuellen ab, die auf ein Abgehen von der überlieferten Neutralität der Schweiz gerichtet war" (S. 306). Demgegenüber nahm "die deutsche Schweiz diesenige geistige Haltung ein, die ihr mit der Neutralität übere einzustimmen schien... Sie war nicht deutschsreundlich, aber sie war fürchterlich (terriblement) neutral... Aber die Neutralität ist ein negativer Begriff und wenig geeignet, große gemeinsame Begeisterung zu entschweiz immer niedergedrückter, um sich schließlich in dem Augenblick, "wo die welsche Schweiz aus vollem Herzen die Freude der Sieger teilte", von revolutionären Erschütterungen ergreisen zu lassen, vor denen sie und das Land dann von der welschen Schweiz gerettet wurden!

Wenn man diesen Gedankengang zu Ende benken wollte, wurde sich also ergeben, daß die deutsche Schweiz wegen ihrer allzu peinlichen Innehaltung der Reutralität schließlich widerstandsloß geworden sei, während die ausgesprochene Parteinahme für die eine Kriegspartei die welsche Schweiz start gemacht und so in den Stand gesetzt hatte, bas Land in schwerer Stunde zu retten. Nun hat aber im November 1918 gar nicht die welsche Schweiz das Land gerettet, sondern - sofern bieses überhaupt gerettet werden mußte - unsere Heeresleitung. Und wenn sich die deutsche Schweiz und mit ihr unser ganzes Staatswesen Ende 1918 so schwer erschüttert fand, so war das, weil sie mit dem fürchterlichen Zusammenbruch der Mittelmächte — fast ähnlich wie am Ende des dreißigjährigen Krieges - jeden Rückhalt verloren hatte und sich, wo doch ihre staatliche Existenz auf ein gewisses Gleichgewicht der europäischen Großmächte aufgebaut ist, schutlos dem Zugriff ihres westlichen und füdlichen Nachbarn preisgegeben sah. Er war aber nicht. weil sie mährend des Krieges so peinlich auf Innehaltung der Neutralität gehalten hatte. Dagegen war nun allerdings die nach Martins Angaben gewollt unneutrale Haltung der welschen Schweiz zum guten Teil Ursache jenes Zustandes, den Martin wie folgt beschreibt (S. 299): "Man kann nicht bestreiten, daß der geistige Kontakt zwischen den beiden Teilen des Landes während einer gewissen Zeit unterbrochen war. Die Schwere dieses Umstandes besteht darin, daß der Bruch längs der Sprachgrenze verlief. Sollten wir nach den Kämpfen zwischen Städten und Ländern, zwischen Protestanten und Katholiken, zwischen Aristokraten und Demokraten auch den Sprachen- und Rassenkrieg kennen lernen?" Ferner war es die welsche Schweiz und ihr damaliger Wortführer, Bundespräsident Abor, in dem sie die Verkörperung ihrer Auffassungen und Bestrebungen sah, die bedenkenlos bereit waren, von der überlieferten Neutralität ab= zugehen und denen die Urheberschaft an dem überstürzten Beitritt in ben Bölkerbund zufällt. "Wenn es einen Fall gibt, wo die Ideen und Wünsche der welschen Schweiz einen durchschlagenden Erfolg errungen haben, fo ift es berjenige bes Beitritts ber Schweiz zum Bolferbund" (Jean Martin im "Journal de Genève" vom 18. Juli d. J. bei Be= sprechung des Buches von Rameru). Gewiß hat sich seither der Bölker= bund selbst so weitgehend neutralisiert, daß er voraussichtlich kaum jemals in die Lage kommen wird, einen einmütigen Beschluß zu fassen. Aber bei seiner damaligen Zusammensetzung bedeutete der, nach dieser Richtung vorbehaltlose Beitritt notwendigerweise Stellungnahme im europäischen Machtkampf, und das bedeutete gegebenenfalls wiederum nichts anderes als den Zerfall der Eidgenoffenschaft. "Die Neutralität, wie sie vor dem Weltkrieg verstanden wurde, stammt weder von 1516 noch 1815, sondern von 1860 her. Als Italien und Deutschland sich geeinigt hatten, fühlten die Schweizer, daß das Wohl des Staates einzig auf der Inne= haltung einer vollständigen Neutralität beruhe... Die Neutralität des Ancien Regime war konfessionell. Die unsere ist vor allem politisch und sprachlich" (Martin, S. 284). Abor und die welsche Schweiz haben damals weder die Schweiz noch die schweizerische Neutralität gerettet wie man beim Tode Adors lesen konnte —, sondern vielmehr eine selten gunftige äußere und innere Machtlage rucksichtsloß zur Berfolgung von Sonderzielen ausgenütt, deren Berwirklichung aber mit der selbständigen und unabhängigen Eristenz eines schweizerischen Staates auf die Dauer unvereinbar ist.

Das ist der große Unterschied in der Einstellung eines Rameru und eines Martin: Rameru verteidigt die welsche Minderheit gegen den schweizerischen Staat, Martin verfolgt die Ziele dieser Minderheit mit ben Mitteln dieses Staates, und zwar gerade mit benjenigen, die Rameru, befangen im Denken des französischen Ronalismus, als die für die Minderheit gefährlichsten erachtet. "Die direkte Demokratie erleichtert das Busammengehen der Minderheiten. Sie ist eine Sicherung für die Oppositionen. Für sich sind die Welschschweizer, die Katholiken und die Sozialisten machtlos. Es wäre schwierig für sie, im Parlament eine gemeinsame Politik zu machen. Berbündet vor dem Bolk haben diese Minderheiten oft ihren Gesichtspunkt zum Sieg über denjenigen der freisinnigen Rammermehrheit gebracht. Man sagt manchmal, daß die ro= manische Schweiz, die nur ein Drittel des Volkes darstellt, ohne Ginfluß sei. Nichts ist unrichtiger. Wenn die romanische Schweiz einig ist, kann sie ihre Meinung über diejenige der meist gespaltenen deutschen Schweiz zur Herrschaft bringen. Die welsche Schweiz übt auf die Politik des Landes einen bedeutenden und in keinem Berhältnis zu ihrer Bahl stehenden Einfluß aus" (S. 270/71). Dazu einige Beispiele aus der Praris: "Dank einem Bündnis der Katholiken, der welschen Schweiz und der ostschweizerischen Kantone, die durch die Durchbrechung des Gotthard übelgelaunt waren, verwarf das Volk die Vorlagen über das Stimmrecht der fantonsfremden Bürger in den Kantonal= und Gemeinde= angelegenheiten" (S. 274). Ober: "Der freisinnigen Partei gelang es, die beiden Minderheiten, die katholische und die welsche, deren Bündnis die Verfassungsrevision von 1872 zu Fall gebracht hatte, zu trennen; die Vorlage wurde (daraufhin) vom Volk 1874 gegen die alleinigen Stimmen der katholischen Rantone angenommen" (S. 276).

IV.

In den beiden oben behandelten Büchern finden zwei verschiedene Einstellungen der welschen Schweiz zum schweizerischen Staat Ausdruck.

Die Richtung Rameru's, der weniger wegen der Zahl ihrer Unhänger Bedeutung zukommen mag, als durch den Umstand, daß diese sich vorwiegend aus der jungen Generation der welschen Intelligenzschicht retrutieren, und weil Blätter vom Einfluß einer "Gazette be Lausanne", einer "Suisse liberale" u. s. w. auf ähnlicher Linie kämpfen, läuft praktisch auf eine Berneinung des schweizerischen Staates und die Unterbindung jeglicher fruchtbaren Tätigkeit besselben hinaus. Die Richtung Martin's, und mit ihr der Hauptteil der offiziellen welschen Schweiz, steht zwar auf dem Boben des schweizerischen Staates, aber eine wirklich positive Einstellung zu diesem ist es eben doch auch nicht, wenn man in ihm lediglich noch den Ausdruck wirtschaftlicher Notwendigkeiten erblickt und politische Fragen für ihn als endgültig erledigt ansieht. Das bedeutet, diesen Staat als etwas Unvermeidliches über sich ergehen lassen, ohne an seinem weiteren Ausbau interessiert zu sein und daran aktiv mitmachen zu wollen. Der leitende Gedanke ist eigentlich auch da nicht mehr ber Staat; ber Impuls, in diesem Staat zu leben und zu wirken, kommt aus einer außerhalb besfelben gelegenen Sphare, aus der Sphare ber frangosischen Sprach- und Rulturgemeinschaft und dem Willen, für diese zu wirken. Ob das vor hundertdreizehn oder achtzig oder vierundfünfzig Jahren auch schon so war?

Wie dem aber auch sei, die Tatsache der jetigen Beränderung besteht. Wir sind gang ber Meinung Rameru's, daß sie nicht im Sinne einer Unklage gegen irgendwen festgestellt werden soll. Aber sie stellt uns selbst vor die entscheidungsschwere Frage: handelt es sich da um ein Entweder = Oder? Entweder den Bundesstaat von 1848 und 1874 weiter ausbauen, und ben veränderten politischen und wirtschaftlichen Berhältnissen entsprechenden verfassungsmäßigen Ausdruck geben, und damit die sprachlichen "Minderheiten" in eine Abwehrstellung hineindrängen, die schließlich mit der äußeren Auflösung des Ganzen enden müßte? Ober aus Rücksicht auf die wache Bewußtheit der sprachlichen Minderheiten auf jeden weiteren Ausbau des Bundesstaates verzichten und damit das staatliche Leben völligem Stillstand anheimgeben, ber schließlich in Revolution und innerer Auflösung enden würde? So liegt aber die Frage glücklicherweise nicht. Bis 1914 vollzog sich der Ausbau bes Bundesstaates im ganzen betrachtet ungehindert und ohne allzu große Erschütterungen. Dann tam ber Weltfrieg. Er hat den Vorgang ber sprachlich-kulturellen Bewußtwerdung in den einzelnen Landesteilen zwar nicht erst hervorgerusen, aber er hat ihn beschleunigt und in plötliche Erscheinung treten lassen. Ruckgängig fann diese Entwicklung nicht gemacht werden; das fann lediglich mit ihren Auswüchsen geschehen. Wir tommen also früher oder später — es kann Jahre oder gar Jahrzehnte bauern - nicht barum herum, die politische Stellung ber sprachlichen "Minderheiten" im schweizerischen Staat zu bereinigen. Diese durfen sich nicht einfach durch die Bahl an die Band gedrückt fühlen. Aber anderseits darf eine falsch angebrachte Rücksicht auf die "Minderheiten" auch nicht von dem unumgänglichen Ausbau des Bundesstaates abhalten, wenn es auf die Länge nicht um biefen Staat geschehen sein soll. 1918 hat den Schnitt quer durch das Bolk der deutschen und welschen Schweiz, die Trennung in ein Oben und ein Unten, die soziale Rampsstellung gebracht. Seither spaltet neben dem konfessionellen auch noch der soziale Gegensatz die deutsche Schweiz. Die Folge davon ist, daß die deutsche Schweiz, bezw. ihre bisherige, den Staat von 1848 und 1874 tragende Mehrheit, um die Führung in diesem Staat gekommen ist. Heute liegt die Führung bei einer aus Minderheiten zusammengesetzten Mehrheit, von der sedes einzelne Glied gleicherweise an der Erhaltung des Bestehenden, nicht aber an dessen überschreitung und Weiterentwicklung interessiert ist. Welcher Art wird eine künftige Mehrheit sein, die das Kad wieder vorwärts zu drehen gewillt und entschlossen ist? Ob so oder so beschaffen, wird sie nicht an den Fragen vorbeigehen können, die durch das Buch Kameru's ausgeworsen werden.

Ratholik und Staat.

Bon Rarl Wid, Luzern.

enn an dieser Stelle in Kürze die Stellung des Katholiken zum Staate umschrieben werden soll, so kann es sich doch wohl nicht darum handeln, hier einen Grundriß katholischer Staatsauffassung zu geben, sondern die Haltung des Katholiken zu charakterisieren, wie sie sich aus seiner Doppelstellung als Mitglied der katholischen Kirche und des gegenwärtigen säkularisierten Staates ergibt.

Diese Haltung in einer Zeitschrift zu umschreiben, die zum größten Teil von Nichtkatholiken gelesen wird, ist aber umso schwieriger, als über das Wesen der katholischen Kirche und über das Verhältnis des Katholi= zismus zu den einzelnen Kulturgebieten, also auch zum Staate, in diesen Rreisen Auffassungen herrschen, die der katholischen Auffassung vielfach entgegengesett sind. Es ift eine unverkennbare Abneigung, wenn nicht geradezu eine gemisse Angst vor der nicht erfagbaren politischen Macht des Katholizismus, die einen antirömischen Affekt erzeugt haben, der in den kulturellen, politischen und kirchenpolitischen Fragen des letten und jetigen Sahrhunderts immer wieder im nichtkatholischen Lager zum Durchbruch tam, angefangen von der Bewegung um den Syllabus durch den Rulturkampf hinauf bis zu den heutigen Konkordats= bestrebungen. In allen diesen Bewegungen wurde und wird dem Ratholiken laut oder stillschweigend der Borwurf gemacht, daß er in seiner Doppelstellung als Mitalied der Kirche und des Staates, die beide politische Gestalt besigen, nicht ein unbedingt zuverlässiger Staatsburger sein könne. Das Schlagwort des "Ultramontanismus" ist der landläufigste Ausbruck biefer Stimmung gegenüber dem Ratholiken.

Die Kirche, die in ihrer zeitlichen und territorialen Universalität in Kontinenten und Jahrhunderten denkt, kann sich nicht an die Vergäng= lichkeit einer einzelnen Kultur binden. Man hat die Kirche als staats= und